

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0350-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10955/J-NR/2016 betreffend Mobbing am Arbeitsplatz, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 23. November 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Zu wie vielen Fällen von Mobbing kam es seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode in Ihrem Ressort, bzw. in nachgeordneten Dienststellen? (aufgegliedert nach Jahren, Dienststellen, Stellung sowie Geschlecht der Opfer und Täter)*
- *Wie oft kam es seit Beginn dieser GP zu Disziplinarverfahren auf Grund von Mobbing?*
- *Welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die jeweiligen Täter?*

Für den Zeitraum 29. Oktober 2013 bis zum 1. Dezember 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 7294/J-NR/2015 verwiesen. Seit dem 2. Dezember 2015 bis zum Stichtag der Anfragestellung sind im Bundesministerium für Bildung bzw. dessen Vorgängerressort keine Anzeigen zu berichten bzw. keine Disziplinarverfahren gemäß § 43a BDG 1979 eingeleitet worden.

Zu Fragen 4 und 5:

- *Welche Konsequenzen ergaben sich daraus die jeweiligen Opfer?*
- *Was unternehmen Sie, um Ihre Mitarbeiter hinsichtlich Mobbings zu sensibilisieren?*

Allgemein ist auf die gesetzlich vorgesehene Fürsorgepflicht des Dienstgebers hinzuweisen. Im Anlassfall ist eine angemessene Abhilfe zu schaffen.

Weiters ist festzuhalten, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung bereits mit Rundschreiben Nr. 10/2010 unter anderem über die Verpflichtung der Bediensteten zum achtungsvollen Umgang (Mobbingverbot) mit ihren Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen informiert wurde. In der Verordnung betreffend den Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Bildung (und Frauen), BGBl. II Nr. 387/2015, wird im Bereich der Maßnahmen zum Schutz der Würde am Arbeitsplatz Mobbing als Verhaltensweise beschrieben, die die Würde des Menschen verletzt.

Darüber hinaus wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung im Laufe des Jahres 2016 eine Mobbingpräventionsstrategie entwickelt und Schritte für eine aktive Prävention eingeleitet. Die Vorstellung des Gesamtkonzeptes und eines Leitfadens zur Mobbing-Prävention fand im September 2016 statt. Der Leitfaden des Bundesministeriums für Bildung ist als eine Empfehlung zu verstehen und richtet sich an alle Bundesbediensteten des Gesamtressorts, informiert über „Mobbing-Prävention“ und zeigt Sanktionen gegen Mobbing auf. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin – ob selbst betroffen oder nicht – ist über die negativen Konsequenzen von „Mobbing“ aufzuklären und für dieses heikle Thema zu sensibilisieren. An den Dienstbehörden/Personalstellen sowie den direkt dem Bundesministerium für Bildung nachgeordneten Dienststellen liegt der Leitfaden bereits zur Information auf. Ebenso wurde der Leitfaden im Intranet sowie auf der Homepage des Bundesministeriums veröffentlicht (<https://www.bmb.gv.at/ministerium/mobbingpraevention.html>).

Wien, 23. Jänner 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

